



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 174/12/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	15.11.2012	öffentlich

Anträge der beiden Gymnasien auf Teilnahme am Schulversuch G9

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Backnang priorisiert den Antrag des Gymnasiums in der Taus auf Teilnahme am Schulversuch G9 ab dem Schuljahr 2013/2014 und beantragt dies beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR	EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
24.10.2012_____	I	II	10	20		
	Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	

Begründung:

Der Antrag auf Teilnahme am Schulversuch ist seit dem Schuljahr 2012/2013 möglich. Sowohl das Max-Born-Gymnasium als auch das Gymnasium in der Taus haben bereits im vergangenen Jahr Interesse am Schulversuch G9 gezeigt, ihre Anträge aber nicht aufrecht erhalten. Beide Schulen haben nun der Stadtverwaltung erneut Anträge auf Teilnahme am Schulversuch ab dem Schuljahr 2013/2014 mit den entsprechenden Schulgremienbeschlüssen eingereicht.

Von Seiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurden unter anderem folgende pädagogischen und strukturellen Eckpunkte vorgegeben:

1. Eine Parallelführung von achtjährigem und neunjährigem Bildungsgang kann in der Regel nur an Gymnasien mit prognostisch gesicherten mindestens vier Zügen pro Jahrgang eingerichtet werden, von denen mindestens zwei dem G8-Bildungsgang und mindestens zwei dem G9-Bildungsgang entsprechen. G9-Züge können grundsätzlich nur genehmigt werden, wenn sie einen G8-Zug ersetzen.
2. Der Schulversuch ist auf maximal 44 teilnehmende Gymnasien begrenzt. Zum Schuljahr 2012/2013 starteten 22 G9-Modell-Schulen. Zum Schuljahr 2013/2014 folgen maximal weitere 22 Modellschulen.
3. Voraussetzung für die Teilnahme eines Gymnasiums am Schulversuch ist ein Antrag des Schulträgers und die Beteiligung der Gremien. Ein Schulträger kann nur für ein Gymnasium, nicht für mehrere Gymnasien, einen Antrag auf Schulversuch stellen. Letztmalig kann der Schulversuch für einen Beginn ab dem Schuljahr 2013/2014 bis zum 1. Dezember 2012 beantragt werden.
4. Die Auswahl der Modellschulen orientiert sich an äußeren und inhaltlichen Kriterien. Grundlegend ist eine landesweit ausgewogene regionale Verteilung der Versuchsschulen. Weitere Kriterien sind die gute Erreichbarkeit der Modellschulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Erschließung eines entsprechenden Einzugsgebiets sowie in einer Gesamtschau die Berücksichtigung der regionalen und kommunalen Bildungsangebote.

Anträge für beide Backnanger Gymnasien können laut Kultusministerium nicht eingereicht werden, die Stadt Backnang muss sich für ein Gymnasium aussprechen.

Auf der einen Seite ist das Max-Born-Gymnasium vierzünftig, in den Klassen 5 und 6 fünfzünftig, verkehrsgünstig in Bahnhofsnähe gelegen und erfüllt damit die Regelvoraussetzungen zur Teilnahme am Schulversuch, insgesamt ist die Raumsituation auf der Maubacher Höhe sehr beengt.

Dem entgegen stehen die zurückgehenden Schülerzahlen am Gymnasium in der Taus (aktuell durchschnittlich dreizünftig), nicht in Bahnhofsnähe gelegen, aber gut mit Schulbussen und Linienbussen erreichbar.

Mit der Teilnahme am Schulversuch G9 erhofft sich das Gymnasium in der Taus einen Schülerzuwachs und verweist auf die abweichende Genehmigungspraxis des Kultusministeriums im vergangenen Jahr. Sowohl die pädagogischen Voraussetzungen als auch die räumlichen Ressourcen seien vorhanden.

Auf Grund der aktuellen Schülerverteilung an den Gymnasien und den räumlichen Gegebenheiten empfiehlt die Verwaltung, den Antrag des Gymnasiums in der Taus auf Teilnahme am Schulversuch G9 ab dem Schuljahr 2013/2014 zu priorisieren und beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport einzureichen.

Sitzungsvorlage Nr.:

174/12/GR

Seite:

3